

Gemeinderatsvorlage Nr. 2/2012

Vorlage an Sitzung am	GR <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/>	AUT <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Vorberatung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	OR-T <input checked="" type="checkbox"/> Beirat <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligte FB: 1, 2, 4	Niederschriften an: 1, 2, 4	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Ordnungsnr.: 656.22 H.H.St. 1.6300.5107	Stichwort			Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Sanierung Affentälestraße, Festlegung Randsteinhöhe

1. Bericht

Im Zuge der Straßenunterhaltung 2011 sollte auf einer Teilstrecke der Belag und die Bordsteine der Affentälestraße erneuert werden. Bei einem Ortstermin am 20.09.2011 wurde von Ortschaftsrat Hilser der Vorschlag eingebracht, im Zuge des Ausbaus den Gehweg und den Bordstein entlang der Straße abzusenken und überfahrbar zu gestalten.

Laut Herrn Hilser hätte dies den Vorteil, dass der Gehweg und die Straße im Winter einfacher zu räumen sei und dadurch Kosten im Winterdienst eingespart werden könnten. Außerdem bestünde für die Autofahrer dann die Möglichkeit bei Glatteis auf die Wiesenfläche auszuweichen.

Von Seiten der Verwaltung wurde trotz erheblicher Einwände eine Prüfung des Vorschlages zugesagt und die Sanierungsmaßnahme geschoben.

Am 09.11.2011 fand nun eine Verkehrsschau in der Affentälestraße statt. Im Protokoll der Verkehrsschau wurde folgendes festgehalten:

TOP 7a – Affentälestraße, Freibad Tennenbronn

Von Teilen des OR TB wird gewünscht, die Affentälestraße im Zuge des o.g. Aus-, bzw. Umbaus in Fahrtrichtung Tennenbronn mit einem abgesenkten Bordstein zu bauen.

Das Statement der VS-Teilnehmer (Herr Rieger, PD RW – Sachgebiet Verkehr; Herr Villing, Straßenmeisterei Sulgen; Herr Broghammer, FB 4; Herr Köser, OV TB; Frau Gebele, Azubi und der Unterzeichner (Herr Rehfuß)) lautet hierzu eindeutig, dass dies aus Gründen der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer (Fußgänger) in keinem Fall wie gewünscht umgesetzt werden darf.

- Abgesenkte Bordsteine können in Wohngebieten mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h (und geringer) sinnvoll und gut sein.
- Abgesenkte Bordsteine an einer relativ steil abfallenden Straße zu installieren, auf der mindestens 50 km/h gefahren wird und relativ viel Fußgängerverkehr vorherrscht, ist sehr gefährlich. Hierdurch würde Leib und Leben von Fußgängern nahezu vorsätzlich gefährdet.
- Ein negatives Beispiel für abgesenkte Bordsteine (außerhalb eines Wohngebietes) kann entlang der Schiltachstraße begutachtet werden. Hier wird der für Fußgänger

besonders geschützte Bereich (der Gehweg) regelmäßig als zusätzliche Fahrbahn benutzt. Das darf an der Affentälestraße nicht der Fall sein.

Protokoll Ende.

Bevor nun eventuell ein Teilbereich der Affentälestraße saniert wird, soll das Thema im Ortschaftsrat nochmals behandelt werden.

2. Beschlussvorschlag:

Bei der Sanierung der Affentälestraße wird, aufgrund der Einschätzung der Verkehrsschau zur Sicherheitslage, der bestehende Randsteinanschlag von ca. 12 cm beibehalten.

Burkard

Krause

Aufnahme auf die Tagsordnung der Sitzung des Ortschaftsrates Tennenbronn am 07.02.2012.

Köser
Ortsvorsteher